

Parlamentarische Initiative zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG)

Die unterzeichneten Mitglieder des Landrates schlagen dem Rat eine Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) vor. Dabei soll Absatz 2 von Artikel 14 wie folgt in den Absatz 1 eingebaut werden.

„Finanzielle Leistungen, die der Kanton einzelnen Unternehmen oder Dritten nach diesem Gesetz erbringt, und Beiträge, die der Kanton leistet, um Bundeshilfen zur Förderung der Gesamtwirtschaft im Berggebiet auszulösen, gehen grundsätzlich zulasten des Wirtschaftsförderungsfonds. Der Regierungsrat verfügt über den Fonds.“

Begründung:

Staatliche Wirtschaftsförderung kann ein sinnvolles Instrument sein, um eine Entwicklung anzustossen oder in eine erwünschte Richtung zu lenken. Im Normalfall geht es dabei auch nicht um sehr grosse Beträge. Wenn es aber um sehr grosse Fälle wie Andermatt geht, so scheint die heutige Regelung nicht angepasst.

Mit Artikel 13 Absatz 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes hat das Volk die Ausgabenkompetenz zur Äufnung des Wirtschaftsförderungsfonds dem Landrat übertragen. Er soll im Rahmen des Voranschlags die jährlichen Zuwendungen nach eigenem Ermessen bestimmen. Damit kann er auch die verfassungsmässigen Grenzen der Finanzkompetenzen des Landrates (max. 1 Mio. für Einzelausgaben) überschreiten.

Artikel 14 regelt die Ausgabenbefugnisse. Dabei unterscheidet das Gesetz drei verschiedene Tatbestände:

1. Beiträge an Einzelunternehmen und Dritte gehen zulasten des Fonds, die Ausgabenkompetenz liegt beim Regierungsrat. Faktisch ist diese Kompetenz aber durch die Höhe der verfügbaren Mittel im Fonds begrenzt (Ende 2011 waren es 1,2 Mio. Franken).
2. Beiträge, die der Kanton leistet, um Bundeshilfen zur Förderung der Gesamtwirtschaft im Berggebiet auszulösen, werden dem ordentlichen Staatshaushalt belastet. Auch hier liegt die Ausgabenkompetenz allein beim Regierungsrat. Im Unterschied zum Fall 1 gibt es hier aber keine Begrenzung. Der Landrat könnte eine solche Ausgabe also nicht einmal über das Budget begrenzen, da sie eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe (Art. 8 FHV) darstellt.
3. Erst „weitere finanzielle Förderungsmassnahmen“ richten sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Kantonsverfassung.

Schon die unbegrenzte Delegation der Finanzkompetenzen des Volkes an den Landrat bei der Äufnung des Wirtschaftsförderungsfonds geht sehr weit und gibt dem Landrat einen sehr grossen Spielraum für die Wirtschaftsförderung. Das ist nicht unproblematisch, wird damit doch das Finanzreferendum des Volkes stark eingeschränkt. Noch problematischer aber ist, dass der Regierungsrat in einem Fall wie dem Resort Andermatt bzw. der Skiinfrastruktur-

lagen Andermatt-Oberalp faktisch unbegrenzte Finanzkompetenz genießt, weil es hier um die Auslösung von Bundesmitteln im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) geht.

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 14 Abs. 1 soll darum erreicht werden, dass der Landrat mit seinen Einlagen in den Fonds die Finanzkompetenz des Regierungsrates wenigstens indirekt begrenzen kann. Damit bekäme wenigstens der Landrat eine Mitverantwortung, die angesichts der Grösse des Andermatter Projekts und der finanziellen Risiken, die dabei drohen, mehr als gerechtfertigt erscheint. Auch mit dieser Regelung werden die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Landrates noch immer um ein Mehrfaches überschritten.

Altdorf, 21. Mai 2012

Erstunterzeichner:

Alf Arnold, Altdorf (Fraktion SP/Grüne)

Weitere Unterzeichner:

2 Leo Brücker, Altdorf (CVP-Fraktion)

3 Gusti Planzer, Bürglen (SVP-Fraktion)

4 Daniel Furrer, Erstfeld (CVP-Fraktion)

5 Erich Arnold, Bürglen (CVP-Fraktion)

6 Urs Dittli, Schattdorf (CVP-Fraktion)

7 Franz-Xaver Arnold, Altdorf (SVP-Fraktion)

8 Petra Simmen, Altdorf (SVP-Fraktion)

9 Hans Gisler, Schattdorf (SVP-Fraktion)

Hans Gisler

10 Dimitri Moretti, Erstfeld (Fraktion SP/Grüne)

Dimitri Moretti

11 David Imhof, Erstfeld (Fraktion SP/Grüne)

D. Imhof

12 Armin Baumwalder, Erstfeld (Fraktion SP/Grüne)

A. Baumwalder

13 Herbert Enz, Schattdorf (Fraktion SP/Grüne)

Herbert Enz

14 Toni Moser, Bürglen (Fraktion SP/Grüne)

Toni Moser

15 Beatrice Bünter, Altdorf (Fraktion SP/Grüne)

Beatrice Bünter

16 Annalise Russi, Altdorf (Fraktion SP/Grüne)

Annalise Russi

17 Kathrin Möhl, Altdorf (Fraktion SP/Grüne)

Kathrin Möhl

18 Toni Brand, Silenen (Fraktion SP/Grüne)

Toni Brand

19

20